

Neue Reisebrotmarken.

Wertpapierunterdruck und Randlöchung.

Mit Rücksicht auf die Gefahr der Fälschung von Reisebrotmarken hat die Reichsgetreidestelle beschlossen, eine Veränderung in der äußeren Form dieser Marken insofern eintreten zu lassen, als sie künftig einen Wertpapierunterdruck in Gestalt eines im grauen Felde stehenden weißen Reichsadlers erhalten. Die Reisebrotmarken werden in dieser neuen Form vom 15. März d. Js. ab ausgegeben. Um jedoch ein Aufbrauchen der bisher ausgegebenen Reisebrotmarken zu ermöglichen, ist für ihre Weiterverwendung eine Uebergangsfrist bis zum 15. April d. Js. einschließlich gewährt. Eine Weiterverwendung über diesen Zeitpunkt hinaus ist unzulässig, so daß von Beginn des 16. April d. Js. ab nur noch die Reisebrotmarken mit Unterdruck Gültigkeit haben.

Um einen Mißbrauch von Reisebrotmarken, auf die bereits Gebäck entnommen ist, unmöglich zu machen, ist eine Entwertung erforderlich. Zu diesem Zweck werden die neuen Reisebrotmarken auf der rechten Seite in senkrechter Richtung, etwa 1 Zentimeter vom Rande entfernt, mit einer fortlaufenden Durchlöchung versehen. Bei Verabfolgung von Gebäck müssen die Bäcker, Gast- und Schankwirtschaften usw. sofort nach Empfangnahme der Reisebrotmarken den rechts von der Durchlöchung befindlichen Teil der Marken abtrennen. In Gast- und Schankwirtschaften hat die Abtrennung nicht durch die Bedienung (Kellner), sondern durch die Personen zu erfolgen, die das Gebäck an die Bedienung ausgeben. Der abgetrennte kleine Teil braucht nicht aufbewahrt zu werden.